

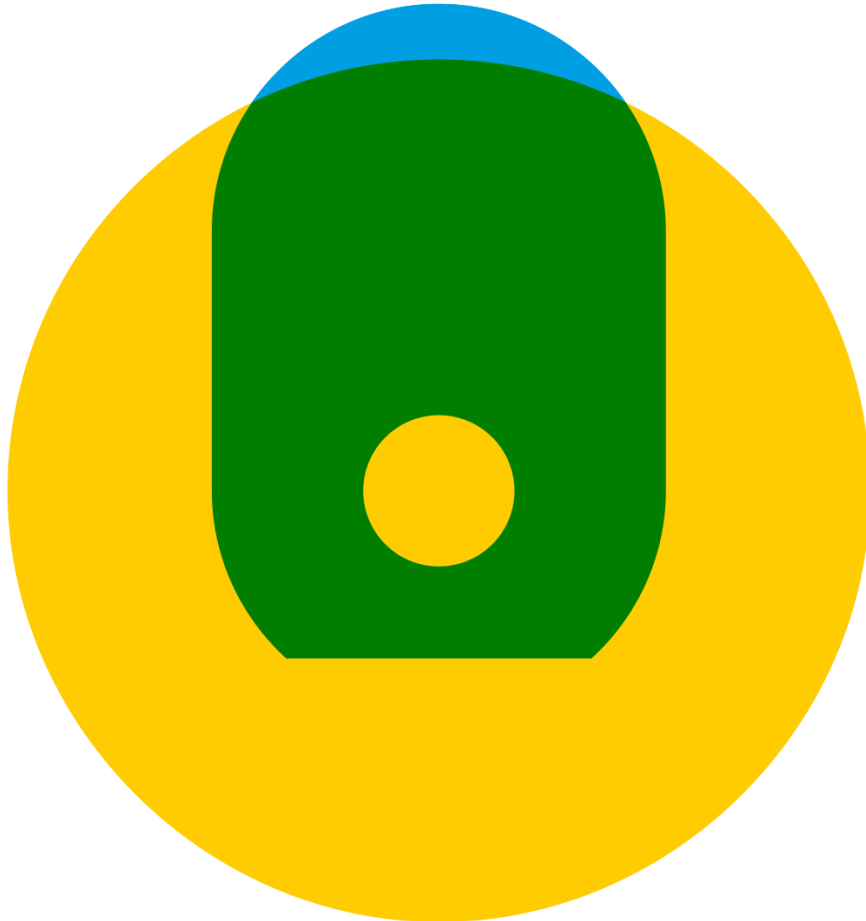


**Bildungszentrum
Limmattal**
Logistik und Technologie

Berufsfachschule

Lehrgangsbeschreibung

Nachholbildung zum Logistiker / Logistikerin EFZ



Inhaltsverzeichnis

1. Liste von oft gestellten Fragen	3
1.1 Wieso ist eine Berufsausbildung für mich wichtig?.....	3
1.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?.....	3
1.3 Welche Ausbildungsform soll ich wählen?.....	3
1.4 Was muss ich alles lernen?	4
1.5 Welche Lehrmittel werden eingesetzt?	4
1.6 Was für eine betriebliche Ausbildung muss ich absolvieren?	4
1.7 Welche Qualifikationsverfahren muss ich bestehen?.....	4
1.8 Praktische Prüfungen (zentrale Prüfung, 6 Stunden)?.....	5
1.9 Theoretische Prüfung – Berufs- und Fachkenntnisse?	5
1.10 Theoretische Prüfung in Allgemeinbildung (ABU) (Berufsfachschule)?.....	5
1.11 Promotionsregeln?	5
1.12 Welche zusätzlichen Kurse sollte ich zu Vorbereitung auf das QV besuchen?	6
1.13 Lehrgangskosten?.....	7
1.14 Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?	8
1.15 Zuständigkeiten?	9
1.16 Gesetzliche Grundlagen?	9

1. Liste von oft gestellten Fragen

1.1 Wieso ist eine Berufsausbildung für mich wichtig?

Eine solide Berufsausbildung erhöht die berufliche Mobilität und verbessert die Aufstiegschancen. Wenn Sie Logistik-Quereinsteiger/in aus anderen Berufen sind oder keine Gelegenheit hatten, eine vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), bzw. dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), anerkannte Berufsausbildung zu absolvieren, dann ist diese Ausbildung genau das Richtige für Sie.

Das schweizerische Berufsbildungsgesetz (BBG) beinhaltet im Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) die Zulassung Erwachsener zum Qualifikationsverfahren (QV) zur Erlangung des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ).

1.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

In der Berufsbildungsverordnung werden für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) folgende Bedingungen gestellt:

5 Jahre berufliche Praxis zum Zeitpunkt des QV, davon 3 Jahre im Berufsfeld Logistik.

Als berufliche Praxis gilt die Summe aller nachgewiesenen, beruflichen Tätigkeiten im Bereich der Logistik.

Dies können sein:

- Ausbildungszeit in einem ehemaligen Monopolberuf z.B. Betriebsfachangestellte(r) SBB oder Postangestellte(r)
- Ausbildungszeit als Logistiker EBA
- Teilzeit / Temporäre Beschäftigung in einem Logistikbetrieb
- Militärische Dienstleistung bei Versorgungs- und Nachschub- Einheiten

Zuständig für die Prüfung des Nachweises der beruflichen Praxis sind die kantonalen Berufsbildungsämter. Diese Stellen entscheiden auch, ob die Allgemeinbildung geprüft wird. In der Regel werden Sie von der Prüfung im Fach Allgemeinbildung dispensiert, wenn Sie bereits über einen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannten gleichwertigen Abschluss verfügen.

Gesetzesartikel

Art. 34 Abs. 2 BBG

Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das Bundesamt regelt die Zulassungsvoraussetzungen.

Art. 32 BBV

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung im Zeitpunkt des QV voraus.

Art. 16, Abs. 4 Verordnung über die berufliche Grundbildung

Von der für die Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 BBV geforderten beruflichen Praxis müssen 3 Jahre im Bereich der Logistik im Zeitpunkt des QV erworben worden sein.

1.3 Welche Ausbildungsform soll ich wählen?

Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist nicht abhängig vom Besuch eines bestimmten Lehrganges. Das Bildungszentrum Limmattal bietet jedoch Lehrgänge an, die gezielt auf den Lehrabschluss für Logistiker/innen EFZ vorbereiten.

Teilnahme am Unterricht in einer regulären Klasse der Berufsfachschule / 07:40 – 16:30 oder 08:30 – 17:20 Uhr

Diese Ausbildung dauert 3 Jahre und empfiehlt sich für jüngere Teilnehmende, welche von ihrer Firma für den Unterricht freigestellt werden.

Diese Ausbildung für Erwachsene dauert 2 Jahre und empfiehlt sich für erwerbstätige Teilnehmer welche vom Allgemeinbildungsunterricht dispensiert sind müssen nur den berufskundlichen Unterricht gemäss Semesterplan besuchen. Der Unterricht findet einmal pro Woche in einer Samstagsvariante statt.

Im Semesterzeugnis sind die Ergebnisse der Standortbestimmungen (Prüfungen) je Fach ersichtlich. Zusätzlich wird je nach Berufsfeld (Lager / Distribution / Verkehr) spezifischer Fachunterricht durchgeführt.

1.4 Was muss ich alles lernen?

Die zu erreichenden Handlungskompetenzen und Leistungsziele sind in der Verordnung über die Berufliche Grundbildung der Logistiker/-innen EFZ 2016 und dem Bildungsplan für Logistiker/-innen EFZ 2016 nachzulesen. Diese Dokumente können auf der Webseite der „Schweizerischen Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik, SVBL“ heruntergeladen werden www.svbl.ch.

Bedingt durch die unterschiedliche Spezialisierung der Betriebe verfügen die Logistikerinnen und Logistiker über spezifische Handlungskompetenzen in einer der drei Fachrichtungen Distribution, Lager oder Verkehr.

Integriert im Fachunterricht sind der Erwerb von Kompetenzen in Kommunikation und Informatik. Die Ausbildung erfolgt mit dem Unterrichtsmodell BYOD (Bring Your Own Device), das bedeutet sie werden als Teilnehmer unter Einhaltung bestimmter Richtlinien ihre privaten Geräte für ausbildungsbezogene Aktivitäten einsetzen.

1.5 Welche Lehrmittel werden eingesetzt?

Für die Fachkunde werden je nach Berufsfeld folgende digitalen Lehrmittel verwendet:

- Fachkunde Distribution: Lehrmittel der Schweizerischen Post AG (PostZone)
- Fachkunde Verkehr: Lehrmittel „login“
- Fachkunde Lager: Lehrmittel des SVBL

Lehrmittelkosten*:

Berufskunde alle Berufsfelder:	ca. CHF 700.- (inkl. Fachkunde Lager/Distribution)
Fachkunde Berufsfeld Distribution:	ca. CHF 150.- (PostZone)
Fachkunde Berufsfeld Verkehr:	ca. CHF 150.--
Allgemeinbildung:	ca. CHF 200.- (Gesellschaft, Sprache und Kommunikation)

* Preisänderungen sind jederzeit möglich.

Die Lehrmittel für die Berufskunde können im Online – Shop der SVBL bestellt werden. Die Lehrmittel für den allgemeinbildenden Unterricht können im Buchhandel oder in diversen Online – Shops bestellt werden.

1.6 Was für eine betriebliche Ausbildung muss ich absolvieren?

Eine betriebliche Ausbildung im Sinne einer Lehrausbildung ist nicht Bestandteil des Vorbereitungslehrganges und ist nicht für das QV vorgeschrieben. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie zum richtigen Zeitpunkt den Anforderungen der praktischen Prüfung gewachsen sind.

Die (für reguläre Lernende obligatorischen) Einführungskurse müssen nicht besucht werden. Die SVBL, als Träger der Einführungskurse bietet ein breites Kursangebot, das eine lückenlose Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren ermöglicht. Verlangen Sie das aktuelle Kursangebot des Ausbildungszentrums SVBL (www.svbl.ch), wo auch spezielle Vorbereitungskurse auf die Qualifikationsverfahren durchgeführt werden.

1.7 Welche Qualifikationsverfahren muss ich bestehen?

Die berufsfeldspezifische Prüfungshoheit liegt beim Logistikverband SVBL. Siehe: „Wegleitung für das Qualifikationsverfahren Logistikerin/Logistiker EFZ“ (www.svbl.ch) Berufsfeldübergreifende und berufsfeldspezifische Fähigkeiten (alle Berufsfelder) werden zentral geprüft. Die Prüfungshoheit im Fach Allgemeinbildung liegt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

1.8 Praktische Prüfungen (zentrale Prüfung, 6 Stunden)?

Nach der zweijährigen Ausbildung findet eine zentrale Prüfung von total 6 Stunden an einem von der OdA SVBL bestimmten Ort statt.

Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung
Entgegennehmen, Bewirtschaften und Verteilen von Gütern	40 %
Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz, Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz	20 %
Fachrichtungsspezifischer Handlungskompetenzbereich	40 %

Zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren

- dass ein Ausbildungsnachweis für das Führen von Flurförderzeugen besteht.
- in der Fachrichtung Distribution:
dass der Führerausweis in der Kategorie A1 oder B erworben wurde.
- in der Fachrichtung Verkehr:
dass die Theorieprüfung zum Führen von Fahrzeugen der Kategorie Ai40 bestanden wurde.

1.9 Theoretische Prüfung – Berufs- und Fachkenntnisse?

Nach der zweijährigen Ausbildung findet eine zentrale Prüfung von total 3 Stunden am Bildungszentrum Limmattal statt.

Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung	Zeit
1 Handlungskompetenzbereiche A, B und C	40 %	75 Min.
2 Handlungskompetenzbereiche D und E	20 %	30 Min.
3 Handlungskompetenzbereiche F, G oder h	40 %	75 Min.

Die Position 2 (HKB D und E) wird gleichmässig in die Positionen 1 und 3 verteilt und eigenständig benotet. Die Umsetzung erfolgt in 2 Prüfungen zu je 90 Min.

1.10 Theoretische Prüfung in Allgemeinbildung (ABU) (Berufsfachschule)?

Vertiefungsarbeit

- Eine schriftliche Ausarbeitung „Vertiefungsarbeit“ (VA) zu einem vorgegebenen Thema
- Zeitrahmen zur Bearbeitung 8 – 10 Wochen
- Präsentation dieser Arbeit

Schlussprüfung zu den Fächern Gesellschaft, Sprache und Kommunikation

- Schriftliche Einzelprüfung über 4 vorgegebene Themen aus dem ABU – Lehrplan/Berufsfachschule
- Dauer 180 Minuten

1.11 Promotionsregeln?

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird
- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt, mit der Gewichtung
praktische Arbeit: 50 % - Berufskennnisse: 30 % - Allgemeinbildung: 20 %

1.12 Welche zusätzlichen Kurse sollte ich zu Vorbereitung auf das QV besuchen?

Überbetriebliche Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung. Träger der Kurse der SVBL. Der Besuch der Kurse ist für die Ausbildung nach Art. 32 BBV nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Empfohlen werden die Kurse mit den Modulen (Ausgabe 2022):

- üK 1 und üK 3 «Entgegennehmen von Gütern und Bewirtschaften von Gütern
- üK 4 «Verteilen von Gütern»
- üK 5 G2 «Bewirtschaften von Lagern»
- üK 5 G1A «Ausbildung zum Bediener Hubarbeitsbühne»
- üK 5 G1B «Ausbildung Industriekrane»

Kosten* (Ausgabe 2022):

- üK 1 und üK 3 CHF 740.—
- üK 4 CHF 270.—
- üK 5 G2 CHF 500.—
- üK 5 G1A CHF 520.—
- üK 5 G1B CHF 300.—

Repetitionskurse: CHF 295.– bis 375.–

Staplerkurs (je nach Dauer): CHF 620.– bis 1'150.–

Bitte melden Sie sich frühzeitig an bei (Klassenanmeldungen erwünscht):

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Rigistrasse 2

5102 Rapperswil/AG

T +41 58 258 36 00

1.13 Lehrgangskosten?

Kosten für **Teilnehmende mit Wohnsitz Kanton Zürich** (nach FSV Formular).

Lehrgangskosten ohne Lehrmittel für das **1. Semester**, in Abhängigkeit der Lektionenzahl:
 (Lektionen Preis pro Person CHF 7.00 für Teilnehmende im Kanton Zürich.)

Berufskunde (BK)	64 Lektionen	448.-- CHF
Fachkunde (FK)	16 Lektionen	112.-- CHF
Allgemeinbildung	60 Lektionen	420.-- CHF
Gesamtkosten		980.-- CHF

Lehrgangskosten ohne Lehrmittel für das **2. Semester**, in Abhängigkeit der Lektionenzahl:
 (Lektionen Preis pro Person CHF 7.00 für Teilnehmende im Kanton Zürich.)

Berufskunde (BK)	52 Lektionen	364.-- CHF
Fachkunde (FK)	16 Lektionen	112.-- CHF
Allgemeinbildung	51 Lektionen	357.-- CHF
Gesamtkosten		833.-- CHF

Lehrgangskosten ohne Lehrmittel für das **3. Semester**, in Abhängigkeit der Lektionenzahl:
 (Lektionen Preis pro Person CHF 7.00 für Teilnehmende im Kanton Zürich.)

Berufskunde (BK)	60 Lektionen	420.-- CHF
Fachkunde (FK)	20 Lektionen	140.-- CHF
Allgemeinbildung	60 Lektionen	420.-- CHF
Gesamtkosten		980.-- CHF

Lehrgangskosten ohne Lehrmittel für das **4. Semester**, in Abhängigkeit der Lektionenzahl:
 (Lektionen Preis pro Person CHF 7.00 für Teilnehmende im Kanton Zürich.)

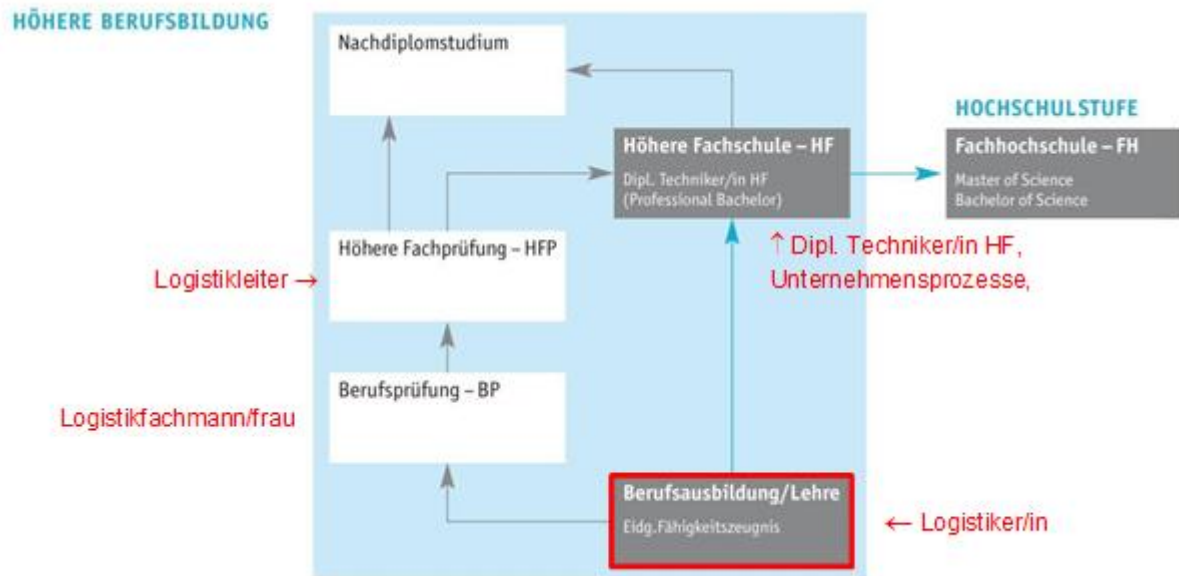
Berufskunde (BK)	36 Lektionen	252.-- CHF
Fachkunde (FK)	12 Lektionen	84.-- CHF
Allgemeinbildung	36 Lektionen	252.-- CHF
Gesamtkosten		588.-- CHF

Kosten für **Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz** (nach FSV Formular):

- BKU und ABU CHF 525.-- / Tag, d.h. komplettes Semester CHF 4200.--.
- ohne ABU CHF 131.25 / Tag, d.h. komplettes Semester 2625.--.

Preisänderungen sind jederzeit möglich.

1.14 Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?



1.15 Zuständigkeiten?

Ihre erste Anlaufstelle ist immer das «biz» und nicht das Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Ihrem Wohnkanton. Das Bildungszentrum ist nur für die fachliche und pädagogische Durchführung des Lehrganges zuständig.

Anlaufstelle für Kandidaten/ -innen	BILDUNGSZENTRUM LIMMATTAL Durchführung des Vorbereitungslehrganges
<p>biz Oerlikon Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Dörflistrasse 120 8050 Zürich</p> <p>Telefon 043 259 97 40</p> <p>E-Mail berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch</p> <p>Bürozeiten Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 13:30 bis 17:00</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsdurchführung (Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Berufskunde, Fachkunde) - Ausstellung der Semesterzeugnisse - Prüfungen, Administration, Informationen
<p>MITTELSCHUL-, BERUFSBILDUNGSAMT (Ihres Wohnsitzkantons) Genehmigungsverfahren, QV</p>	<p>Herr Markus Wüthrich Fachbereichsleiter Logistik</p> <p>Bildungszentrum Limmattal Grundbildung Schöneeggstrasse 12 8953 Dietikon</p> <p>Tel. 079 367 71 69</p> <p>E-Mail: markus.wuethrich@bzlt.ch</p> <p>www.bzlt.ch</p>

1.16 Gesetzliche Grundlagen?

- Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Logistikerin / Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. November 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2016)
- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Logistikerin/Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 9. November 2015, 95506 Logistikerin EFZ/Logistiker EFZ → 95507 Distribution, 95508 Lager, 95509 Verkehr
- Schullehrplan BZLT für den allgemeinbildenden Unterricht IV. Themen und Bildungsziele 3-jährige Grundbildung; Lernbereich Gesellschaft, Lernbereich Sprache und Kommunikation (Revidierte Version 2014)
- 412.101.241, Verordnung des SBFJ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (Stand am 4. März 2014)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) / 412.101
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) / 412.10
- Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) / 822.111